

**Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (Datenschutzkodex)**

**Art. 13 Information**

1. Die betroffene Person oder die Person, bei der die personenbezogenen Daten erhoben werden, muss vorher mündlich oder schriftlich informiert werden:

- a) über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung, für welche die Daten bestimmt sind;
- b) darüber, ob es sich um eine obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten handelt;
- c) über die möglichen Folgen einer Antwortverweigerung;
- d) über die Personen oder Personengruppen, denen die Daten übermittelt werden können oder die als Verantwortliche oder Beauftragte davon Kenntnis erlangen können, sowie über den Umfang der Verbreitung der Daten;
- e) über die in Artikel 7 angeführten Rechte;
- f) über die Erkennungsdaten des Rechtsinhabers und, falls namhaft gemacht, des Verantwortlichen<sup>1</sup>. Hat der Rechtsinhaber mehrere Verantwortliche namhaft gemacht, so ist wenigstens einer davon anzugeben und darauf hinzuweisen, auf welcher Netzwerkseite oder wo sonst die betroffene Person ohne erheblichen Aufwand die jeweils aktuelle Liste der Verantwortlichen findet. Wurde ein Verantwortlicher für die Beantwortung der Aufforderung bei Geltendmachung der Rechte nach Artikel 7 namhaft gemacht, so ist dieser anzugeben.

**Art. 7**

**Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte**

1. Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind; sie hat ferner das Recht, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.

2. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über:

- a) die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen;
- e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

3. Die betroffene Person hat das Recht,

- a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen;
- b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist;
- c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a) und b) angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.

4. Die betroffene Person hat das Recht, sich ganz oder teilweise

- a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen, auch wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen;
- b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.

---

<sup>1</sup> Die Ernennung eines Verantwortlichen ist fakultativ. Da sie mit großem bürokratischem Aufwand verbunden ist, wird von einer solchen Ernennung abgeraten. Wird kein Verantwortlicher ernannt, so liegt die Verantwortung im Bereich Datenschutz beim Inhaber der Betriebslizenz (=Rechtsinhaber).